

Stiftung Kulturlandschaft fördert Eigeninitiative

Dassel (LPD). Eigeninitiative und freiwilliges Engagement ländlicher Grundeigentümer ist effektiver als staatlich angeordneter Naturschutz. Nach dieser Devise fördert die inzwischen fünf Jahre alte Stiftung Kulturlandpflege Initiativen zur Belebung des Landschaftsbildes und der Verbesserung der Artenvielfalt. Die Anlage von Kleingewässern und Feuchtbiotopen beispielsweise gehören dazu, aber auch die Pflanzung oder Pflege von Hecken oder Feldgehölzen sowie die Neuanlage von Obstwiesen.

Die Stiftung setzt auf die Kooperation mit Jagdgenossenschaften, Realverbänden, örtlich betroffenen Einzelpersonen und Gemeinden und leistet auf Antrag für bestimmte Projekte finanzielle Unterstützung. Um viele Interessenten berücksichtigen zu können, werden Projekte mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 500 bis 1.000 Euro bevorzugt bedient. Zwei Drittel der Maßnahmen sollten die Antragsteller selbst finanzieren.

Im vergangenen Jahr hat die Stiftung eine Fördersumme von mehr als 15.000 Mark bewilligt. Die Eigenleistung der Antragsteller eingerechnet wurden damit knapp 50.000 Mark für Naturschutzprojekte ausgegeben. Interessenten erhalten entsprechende Antragsformulare bei der Stif-

tung Kulturlandpflege, Warmbüchenstraße 3, 30159 Hannover, Telefon 0511/36704-48.

Die Stiftung Kulturlandpflege weist auf einen eklatanten Zielkonflikt hin, der sich aus dem kürzlich novellierten Bundesnaturschutzgesetz und den neuen Bestimmungen für Pflanzenschutzmittel ergibt. Während die Naturschützer einerseits den Wunsch nach einem flächendeckenden Biotopverbund im Gesetz verankerten, erweisen sich die festgehaltenen Abstandsvorschriften von Pflanzenschutzmitteln zu Biotopen als kontraproduktiv. Die Landwirte werden dadurch vielmehr motiviert, große Parzellen ohne Grenz- und Saumbiotope zu schaffen. Hier möchte die Stiftung mit ihrem Förderprogramm bewusst gegenlenken und Beiträge zur Verbesserung der Artenvielfalt unterstützen. Daneben hat die gemeinnützige Einrichtung inzwischen über 80 Hektar Kompensations- und Restflächen in ihr Eigentum übernommen. Diese werden von ortsansässigen Landwirten und Eigentümern auf vertraglicher Basis gepflegt. Flexible Modelle mit Pachtverträgen gewährleisten eine langfristige Pflegenutzung und genießen bei der Stiftung wie den betroffenen Grundeigentümern gegenüber dem verordneten Naturschutz eine höhere Wertschätzung.